

Die Teilnahme der sowjetischen Öffentlichkeit an der Besserung und Umerziehung der Verurteilten¹¹⁴

1. Die Rolle der Öffentlichkeit bei der Tätigkeit der Strafvollzugseinrichtungen

Die Aufgaben, die vor den Strafvollzugseinrichtungen stehen, sind nur dann erfolgreich zu lösen, wenn die sowjetische Öffentlichkeit aktiv und ständig an der Arbeit des Strafvollzuges teilnimmt. Die breite Einbeziehung der Kräfte der Öffentlichkeit in den Prozeß der Besserung und Umerziehung der Verurteilten ist eines der Hauptprinzipien in der Tätigkeit der Strafvollzugseinrichtungen.

Zu den *Funktionen der Öffentlichkeit* in dieser Beziehung gehören:

1. die gesellschaftliche Kontrolle über die Arbeit der Strafvollzugseinrichtungen ;
2. die Erweisung praktischer Hilfe bei der Besserung und Umerziehung der Verurteilten;
3. die Arbeit mit den Straftlassenen, um die Ergebnisse der Umerziehung zu festigen;
4. die Teilnahme der Öffentlichkeit an der Gesetzgebung des Staates und seiner Organe in bezug auf die juristische Regelung der Fragen, die mit der Arbeit der Strafvollzugseinrichtungen verbunden sind.

Das Endziel der Tätigkeit der Öffentlichkeit ist die allseitige Hilfe gegenüber den Strafvollzugseinrichtungen bei der Besserung und Umerziehung der Verurteilten, ist die Erziehung der Verurteilten zu ehrlicher Arbeit.

Es wurden bestimmte *Organisationsformen* der Teilnahme von gesellschaftlichen Organisationen, Kollektiven der Werktätigen und Einzelpersonen an der Tätigkeit der Strafvollzugseinrichtungen festgelegt. So nehmen am Prozeß der Besserung und Umerziehung der Verurteilten teil:

¹¹⁴ Anmerkung der deutschen Redaktion: Die Einbeziehung gesellschaftlicher Kräfte und staatlicher Organe in die Lösung der Aufgaben des sozialistischen Strafvollzuges in der Deutschen Demokratischen Republik regelt sich nach den Bestimmungen des § 38 des Strafvollzugs- und Wiedereingliederungsgesetzes. Vgl. dazu auch Buchholz / Kunze / Mehner, „Das Strafvollzugs- und Wiedereingliederungsgesetz — erläutert für die Angehörigen des Organs Strafvollzug“, a. a. O., S. 91—94.